QUALITÄTSBÜNDNIS ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISIERTER GEWALT IM SPORT

SCHWEIGEN SCHÜTZT DIE FALSCHEN!

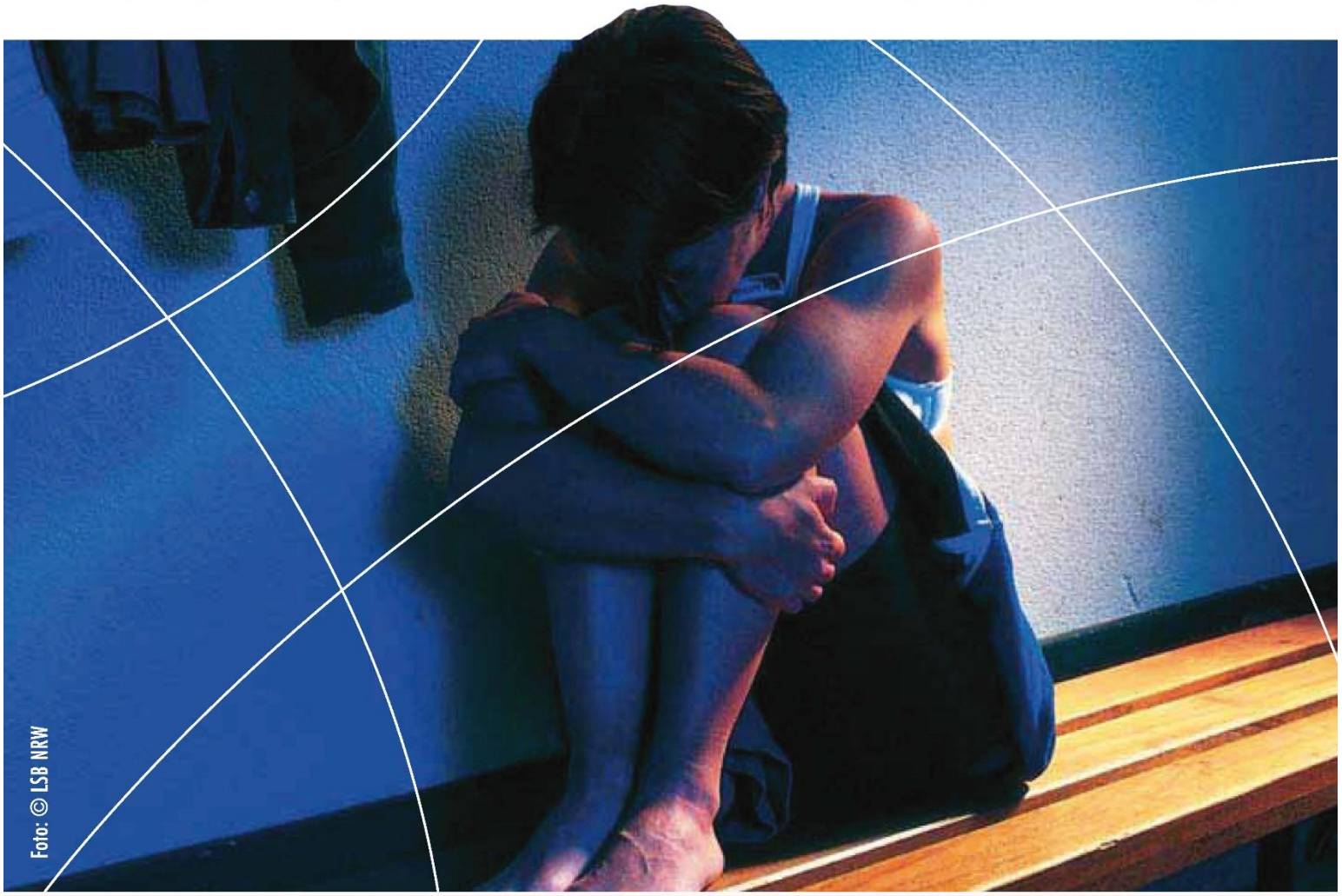

Foto: © LSB NRW

Enttabuisierung des Themas: „Sexualisierte Gewalt im Sport“

STADT SPORT BUND AACHEN e.V.

www.sportinaachen.de

„Schweigen schützt die Falschen – Prävention gegen und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“ in Aachen

„Sexuelle Belästigungen, Machtmissbrauch, verbale und körperliche Übergriffe gehören zu den Schattenseiten unserer Gesellschaft. Sie können überall dort vorkommen, wo Menschen gemeinsam agieren, sich aufeinander einlassen und besonders dort, wo sie voneinander abhängig sind, also in Familien, Nachbarschaften, Schulen, Freizeiteinrichtungen, kirchlichen Gemeinschaften und auch im Sport.“

(Konzept zum „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport im Land Nordrhein-Westfalen)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 1

2. Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport – Ziele des Stadtsportbundes Aachen und seiner Sportjugend 1

3. Präventions- und Interventionskonzept des Stadtsportbundes Aachen und der Sportjugend **2**

3.1. Vorbildfunktion des Jugend-/Vorstandes 3

3.2. Mitgliederversammlung/ Jugendtag informieren und einbeziehen 4

3.3. Das Thema in Satzungen und Ordnungen aufnehmen 4

3.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen 4

3.5. Einstellungsgespräche 5

3.6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung 6

3.7. Das erweiterte Führungszeugnis 6

3.7.1 Regelung der Vorlage im Bund 7

3.7.2. Ablauf 7

3.7.3. Datenerhebung und Datenschutz 8

3.8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter/innen 9

3.9. Weiterführende Präventionsmaßnahmen 9

3.9.1. „Anne, Tore - sind wir stark“ 9

3.9.2. Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt im Sport 10

3.10. Öffentlichkeitsarbeit 12

3.11. Netzwerkarbeit 12

4. Intervention 13

4.1. Interventionsschritte - Beratungsleitfaden/Beratungsleitlinien 13

4.2. Dokumentationsbogen 16

4.3. Ehrenkodex 18

1. Einleitung

Das Thema „Kindeswohlgefährdung - Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen“ ist ein gesellschaftliches Querschnitts-Problem, dem sich auch der organisierte Sport als wichtiger Teil unserer Gesellschaft stellen muss und auch tatsächlich stellt.
Der Stadtsportbund Aachen (SSB Aachen) e.V. als gemeinnützige Sportorganisation und Dachorganisation aller Sportvereine und die Sportjugend Aachen als eigenständige Jugendorganisation im Stadtsportbund (nachfolgend SSB Aachen genannt) sprechen sich entschieden gegen jegliche Art von Gewalt im Sport aus.

Untersuchungen belegen, dass sexuelle Gewalt und Übergriffe im organisierten Sport leider ein Thema sind. Die Vorstände des SSB Aachen und der Sportjugend haben sich mit sexualisierter Gewalt im Sport auseinandergesetzt und eine Umgangsweise mit dem Thema vereinbart, die bestimmte Handlungsweisen vorsieht.

Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport wird als ein Handlungsansatz und als Querschnittsaufgabe für den SSB Aachen und seine Sportjugend gesehen. Dabei werden insbesondere Bewusstsein und Sensibilität für diesen Anspruch bei einer breiten Öffentlichkeit geschaffen und die Ursachen von Gewalt angegangen.

Es ist unser Schutzauftrag als Bünde sowie als Trainerin oder Trainer und Übungsleiter oder Übungsleiterin, eine gewaltfreie Atmosphäre im Verein zu schaffen, die Mitglieder und Mitarbeiter/innen für das Thema sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen im Sport aufzuklären und zu sensibilisieren. Zum Schutzauftrag für die besonders zu schützende Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen gehört es ebenso, Maßnahmen zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zu erarbeiten, diese zu kennen und innerhalb unserer Organisationsstrukturen zu verankern.

2. Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport – Ziele des Stadtsportbundes Aachen und seiner Sportjugend

Die Kampagne „Schweigen schützt die Falschen! - Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt im Sport - Qualitätsbündnis im Sport des LSB NRW“ wird seit 2013 umgesetzt. Im Rahmen einer Pilotstudie beteiligten sich NRW weit über 30 Sportvereine. Der SSB Aachen und seine Sportjugend haben sich im Anfang des Jahres 2020 dem Qualitätsbündnis angeschlossen.

Mit der Neufassung des §72a SGB VIII und der Verpflichtung der Unterzeichnung der Vereinbarung nach §72a SGB VIII besteht nun die Chance, die Aachener Sportvereine gezielt auf das Thema aufmerksam zu machen und sie für die eigene Vereinsarbeit und den Umgang mit diesem Thema zu sensibilisieren und das Thema zu enttabuisieren.

Ziele der Umsetzung der Kampagne „Schweigen schützt die Falschen“ in Aachen

Der SSB Aachen und seine Sportjugend stellen sich hinter das 10-Punkte-Aktionsprogramm des Landessportbundes NRW und der Sportjugend NRW zur Prävention und Intervention und unterstützen die Hervorhebung besonders achtsamer Sportvereine.

Ziele

- Beratung, Information und Sensibilisierung der Sportvereine, Aufzeigen der Aspekte von Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport
- Aufklärung über die besondere Problematik bei einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt im eigenen Sportverein
- Weitergabe von Informationen über Vorgehensweisen, mit denen der Schutz von Kindern und Jugendlichen in derartigen Fällen zuverlässig gewährleistet werden kann
- Unterstützung bei Fragen rund um das erweiterte Führungszeugnis
- Beratung der Vereine durch das Vereins-, Informations-, Beratungs- und Schulungs-System "*VIBSS*" des Landessportbundes NRW
- Kooperation und Vernetzung mit dem Jugendamt Aachen, dem Jugendring Aachen und weiteren Kooperationspartnern
- Erstellung eines individuellen Präventions- und Interventionskonzeptes für den SSB Aachen und seiner Sportjugend
- Gezielte Ansprache von Aachener Sportvereinen zur Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis

3. Präventions- und Interventionskonzept des Stadtsportbundes Aachen und der Sportjugend

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Arten der Gewalt. Im Rahmen der Garantenpflicht haben Sportvereine und -verbände die Aufgabe ihren minderjährigen Sportler/innen gegen jegliche Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer, emotionaler oder sexueller Art, zu schützen. Hier steht auch der SSB Aachen und seine Sportjugend in der Verantwortung, Kinder und Jugendliche sowie junge Heranwachsende vor Gewalterfahrungen zu schützen.

Mit dem folgenden Konzept sollen aber auch die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen des SSB Aachen und der Sportjugend Aachen unterstützt und geschützt werden.

Für wen ist das Konzept?

Das Konzept ist für alle Mitarbeiter/innen des SSB Aachen und der Sportjugend, Honorarkräfte, ehren- und nebenamtliche Mitarbeiter/innen sowie freie Mitarbeiter/innen, die in folgenden Handlungsfeldern tätig sind:

- Ehrenamtlicher Vorstand, Jugendvorstand, Beirat
- Geschäftsstelle – hauptamtliche Mitarbeiter/innen
- Kurse, Lehrgänge, Freizeiten, Veranstaltungen, Spielfeste, Arbeitskreise – Neben- und Ehrenamtliche sowie freie Mitarbeiter/innen, Honorarkräfte

Maßnahmen zur Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes

Für die Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes verpflichtet sich der SSB Aachen und seine Sportjugend insbesondere zum ständigen Hinterfragen des eigenen Handelns in Bezug auf das Leben einer gewaltfreien Atmosphäre sowie der Umsetzung eines respektvollen Miteinanders und der Thematisierung in den Gremien und Arbeitskreisen.

Folgende Maßnahmen sind zur Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes vorgegeben:

1. Vorbildfunktion des Jugend-/Vorstandes
2. In der Mitgliederversammlung/beim Jugendtag informieren und einbeziehen
3. Das Thema in Satzungen und Ordnungen aufnehmen
4. Benennung von Ansprechpersonen
5. Einstellungsgespräche
6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung
7. Das erweiterte Führungszeugnis
8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter/innen
9. Weiterführende Präventionsmaßnahmen
10. Öffentlichkeitsarbeit
11. Netzwerkarbeit
12. Interventionsschritte – Beratungsleitfaden
13. Dokumentationsbogen

Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen im SSB Aachen und der Sportjugend umzusetzen. Die Handlungsschritte dienen als Bausteine zur Sicherung des Schutzes für alle Beteiligten.

Das Präventions- und Interventionskonzept muss regelmäßig überprüft und angepasst werden.

3.1. Vorbildfunktion des Jugend-/Vorstandes

Der ehrenamtliche Vorstand des SSB Aachen sowie der Sportjugend Aachen stehen dem Thema Kinderschutz positiv gegenüber. Sie übernehmen gegenüber den Sportvereinen und den Mitarbeiter/innen eine Vorbildfunktion.

Entsprechende Maßnahmen werden vom Jugend-/Vorstand mitgetragen. Hierzu gehören das Unterschreiben des Ehrenkodex und das Vorzeigen des erweiterten Führungszeugnisses. Ebenso wird der (Jugend) Vorstand für das Thema sensibilisiert.

3.2. Mitgliederversammlung/ Jugendtag informieren und einbeziehen

Die Mitgliederversammlung sowie der Jugendtag wurden über das Thema informiert und mit einbezogen. Der SSB Aachen und seine Sportjugend nutzen diese Plattform regelmäßig, um die Gremien über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

3.3. Das Thema in Satzungen und Ordnungen aufnehmen

Durch die Implementierung des Themas in der Satzung und Jugendordnung stellt der SSB Aachen und die Sportjugend seine Präventionsarbeit auf solide Säulen und verankert das Thema Kinderschutz in seinen Richtlinien. Mit der Satzungsverankerung positioniert der SSB Aachen und die Sportjugend den Schutz von Kindern und Jugendlichen als elementares Thema seiner Organisation, sie signalisieren damit ihre Zuständigkeit und legitimieren ihr Handeln.
Eine Verankerung in der Satzung erfolgte bereits bei der Mitgliederversammlung des SSB Aachen am 16.10.2017. Eine Ergänzung der Jugendordnung der Sportjugend wird 2020 umgesetzt.

3.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der SSB Aachen und seine Sportjugend verpflichten sich zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport sowie bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu sexualisierter Gewalt im Sport zu helfen und zu vermitteln. Im SSB Aachen und der Sportjugend Aachen ist folgende Person Ansprechpartnerin:

Ansprechpersonen in der Geschäftsstelle:

- Nadine Frey | nadine.frey@sportinaachen.de | 0241 475795-11

An die Ansprechperson kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechperson. Hierzu werden Fachstellen informiert und involviert, da dessen Mitarbeiter/innen qualifiziert sind, die Betroffenen zu betreuen, Täter/-innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Ansprechperson/en sind entsprechend qualifiziert und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort. Ihnen ist zudem ein ausreichendes Zeitkontingent für ihre Aufgabe zur Verfügung gestellt.

Aufgabenprofil

Die Ansprechperson beim SSB Aachen ist für folgende Aufgaben verantwortlich:
Sie ist Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen für:

- ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/innen und Honorarkräfte des SSB Aachen und seiner Sportjugend
- Mitarbeiter/innen der Sportvereine
- Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene des Bundes und deren Eltern

- Mitarbeiter/innen von Fachberatungsstellen und anderen Fachstellen, die von Täter/innen aus Kreisen des Bundes erfahren.

Sie organisiert ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, wenn nötig
- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Weitere Aufgaben der Ansprechperson:

- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen
- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerk-treffen
- Zur Enttabuisierung und Stärkung der Mitarbeiter/innen werden einzelne Fallbeispiele und Präventionsmaßnahmen besprochen und erprobt. Die Strukturen und Abläufe im SSB Aachen und seiner Sportjugend im Alltag werden gemeinsam überprüft und besprochen. **Wichtig: Fehlverhalten nicht tabuisieren. Anregungen zu Präventionsmaßnahmen geben**
- Regelmäßige Fortbildung zum Thema sexualisierte Gewalt
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen
- Sexuelle Gewalt innerhalb des Bundes gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand zur Anzeige bringen
- Regelmäßige Information des Vorstandes über die Umsetzung der Maßnahmen. Aufgrund des Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention vor sexuellen Übergriffen ausreichend sind oder ob Anpassungen als notwendig erachtet werden.

3.5. Einstellungsgespräche

Bei der Auswahl von zukünftigen Mitarbeiter/innen geht es dem SSB Aachen und seiner Sportjugend im Sinne der Prävention neben dem Kennenlernen der Bewerber/innen darum, die Standards und Zielsetzungen des SSBs in Bezug auf Prävention sexualisierter Gewalt zu vermitteln.

Qualitätsstandards gehören bei der Rekrutierung von Personal in ein Gesamtkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport. Ziel ist es, Bewerbern/innen deutlich zu machen, dass Schutz vor sexualisierter Gewalt und ein grenzwahrender Umgang Standards des SSB Aachen und seiner Sportjugend sind. Als Leitfaden kann der Ehrenkodex des Landessportbundes NRW dienen.

Standards bei der Auswahl und Einstellung von Personal

- Im Vorfeld wird ein Gespräch mit potenziellen Mitarbeiter/in geführt
- Prüfung der Qualifikationen, der Motivation und der Erfahrung
- Information zu den Standards des SSB und seiner Sportjugend anhand des Ehrenkodex
- Erläuterungen von Verfahrensregeln zum Umgang mit Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt
- Offenheit für die Problematik sexualisierter Gewalt im Sport
- Sicherstellung eines lückenlosen und vollständigen Lebenslaufes
- Erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) gemäß den internen Vereinbarungen
- Fortbildungsveranstaltungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport verpflichtend anbieten
- Einarbeitung durch eine Mentorin/einen Mentor

3.6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex im Sport des LSB NRW ist eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung für Sport-mitarbeiter/innen und ist ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt umzusetzen. Diese Selbstverpflichtungserklärung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die der/die Unterzeichner/in einzuhalten verspricht.

Der SSB Aachen und seine Sportjugend verpflichten sich, Anforderungen an hauptberufliche Kräfte zum Umgang mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ weiterzugeben sowie die Unterzeichnung des Ehrenkodex durch alle Mitarbeiter/innen des SSB und seiner Sportjugend einzufordern.

3.7. Das erweiterte Führungszeugnis

Seit dem 1. Januar 2012 besteht im Bundeskinderschutzgesetz die gesetzliche Grundlage, dass Jugendämter mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt treffen müssen. Für Nordrhein-Westfalen wird diese Vereinbarung nach § 72a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) mit den Landesfachverbänden federführend vom Landschaftsverband Rheinland umgesetzt. Bestandteil der Vereinbarung sind das erweiterte Führungszeugnis und die Entwicklung eines Präventionskonzeptes.

Mit dem § 72a „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ wird bezweckt, dass die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit keine Person beschäftigen dürfen, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden ist.

Grundlagen der Vereinbarung sind die §§ 72a, „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“, und 79a, „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe des SGB VIII“.

Der SSB Aachen und seine Sportjugend sorgen für die Sensibilisierung seiner ehren-, neben- und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Qualifizierung und Informationen gemäß dem hier vorliegenden Handlungsleitfaden zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport.

3.7.1 Regelung der Vorlage im Bund

Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind verpflichtet, in einem 5-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Sie erhalten Unterstützung bei der Beantragung. Die Notwendigkeit, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, ist abhängig von der Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen bei der Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Ausbildung und anderen vergleichbaren Kontakten.

Folgende Personenkreise (Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche sowie Honorarkräfte) haben das erweiterte Führungszeugnis beim SSB Aachen vorzulegen:

Personenkreis / SSB & SJ Mitarbeiter/innen	Einsichtnahme erfolgt durch	Wiedervorlage
Mitglieder des Vorstands und des Jugendvorstands	Nadine Frey	fünfjährig
Geschäftsstellenmitarbeiter/innen des SSB Aachen und der Sportjugend Aachen	Nadine Frey	fünfjährig

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme **nicht älter als sechs Monate** sein.

Alle für den SSB Aachen tätigen Referenten und Referentinnen haben den Ehrenkodex und das erweiterte Führungszeugnis beim LSB NRW vorgelegt und sind in Veasy-sport als Referenten/innen eingetragen.

Der SSB Aachen und die SJ Aachen werden mind. einmal im Jahr bzw. als Standard bei neu zu verpflichtenden Referenten/innen die Kontrolle über Veasy-sport durchführen. Darüber hinaus müssen alle Referenten und Referentinnen, die nicht beim LSB NRW geführt werden, den Ehrenkodex und ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

3.7.2. Ablauf

- Das Beantragungsformular und die Einverständniserklärung zum Datenschutz werden von Verwaltungskräften oder der verantwortlichen Mitarbeiter/in ausgefüllt und an die betreffende Person ausgehändigt.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgeramt/Bezirksamt (bei ehrenamtlichen Tätigkeiten ggf. kostenfrei) beantragt und den zuständigen Mitarbeiter/innen vorgelegt.
- Nach der Prüfung wird gemeinsam die Einsichtnahme und die Datenspeicherung dokumentiert.

- In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Verpflichtungserklärung eingeholt werden, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen.
- **Achtung: Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person ist das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut anzufordern, unabhängig vom Zeitraum.**

3.7.3. Datenerhebung und Datenschutz

Der SSB Aachen ist verpflichtet, in seinem Engagement für den Kinder-und Jugendschutz alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei geht es vorrangig um die Speicherung von Daten und um die Frage, welche Punkte erhoben werden dürfen. Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Daten für hauptberufliche und ehrenamtliche Personen erhoben, schriftlich festgehalten und gespeichert werden sollen und dürfen.

Hauptberuflich Beschäftigte

Der freie Träger ist berechtigt, die vorgelegten erweiterten Führungszeugnisse von hauptberuflich Beschäftigten in deren Personalakte aufzubewahren. Eine Verpflichtung zur Aufbewahrung besteht nicht.

Neben- und ehrenamtlich tätige Personen

Von neben- und ehrenamtlich tätigen Personen darf der freie Träger Folgendes erheben:

- den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde,
- das Datum des Führungszeugnisses sowie
- die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

Diese Daten darf der freie Träger ohne Einwilligung des Betroffenen nur speichern, sofern sie zum Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

Einwilligungserklärung

Stehen die erhobenen Daten einer Tätigkeitsaufnahme der betroffenen Person nicht entgegen, ist eine Einwilligungserklärung der betroffenen Person für die Speicherung seiner/ihrer Daten vonseiten des SSB Aachen einzuholen. Bei Vorlage einer solchen Einwilligungserklärung darf der SSB Aachen folgende Informationen speichern:

- Den Umstand, dass Einsicht genommen wurde,
- Das Datum des Führungszeugnisses sowie
- Die Information, ob die Person wegen einer Straftat nach §71a SGB VIII rechtkräftig verurteilt ist.

Willigt die neben- oder ehrenamtlich tätige Person nicht in die Speicherung seiner Daten ein, darf der SSB Aachen nur den Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme sowie das Datum zur Wiedervorlage notieren, wenn keine Straftaten vorliegen.

Die Daten von Personen, die zwar ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, aber schließlich doch keine Tätigkeit im Stadtsportbund Aachen aufgenommen haben, müssen unverzüglich gelöscht werden.

Wenn eine Person nicht mehr für den SSB Aachen tätig ist, müssen seine Daten spätestens drei Monate später gelöscht werden.

Europäisches Führungszeugnis

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, können ein Europäisches Führungszeugnis beantragen. In dieses Führungszeugnis werden auch die Eintragungen aufgenommen, die im Strafregister des Herkunftslandes gespeichert sind. Der Antrag hierzu kann bei der zuständigen Meldebehörde (Bürgerbüro) gestellt werden. Die Gebühr beträgt 17 Euro. Die Meldebehörde leitet den Antrag dann an das Bundesamt für Justiz weiter. Dieses bittet den betreffenden EU-Mitgliedstaat um Mitteilung des Inhalts des dortigen Strafregisters. Es kann bis zu 20 Werktage dauern, bis die Angaben (in der Originalsprache, sie werden nicht übersetzt) zurückkommen.

3.8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter/innen

Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten umfassende Informationen, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben (Qualifizierungen, Schulungen, Übungsleitertreffen, Lizenzausbildungen etc.).

Der SSB Aachen und seine Sportjugend verpflichten sich zur Etablierung des Lehrgangsinhaltes „Sexualisierter Gewalt im Sport“ bei den Grundausbildungen wie der Übungsleiter- und Sporthelfer- Ausbildung als verbindliches Element dieser Qualifizierungsmaßnahmen.

Weitere Lehrgangsangebote zum Thema „Selbstbehauptung und -verteidigung“, „Sexualisierte Gewalt im Sport“, „Stärkung von Mädchen und Jungen“ können angeboten werden.

3.9. Weiterführende Präventionsmaßnahmen

Im Folgenden werden weitere Präventionsmaßnahmen dargestellt, die der SSB Aachen und seine Sportjugend im Rahmen seiner Arbeit und Umsetzung des Konzeptes durchführt.

3.9.1. „Anne, Tore - sind wir stark“

Präventionstheaterprogramm für Kinder im Alter von 8 – 11 Jahren zum Thema „Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt im Sportverein“

Im Rahmen des Pilotprojektes „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ im Land NRW wurde in enger Zusammenarbeit mit SSB Dortmund e. V. und Landessportbund NRW von und mit der Dortmunder Theaterpädagogin Anja Bechtel das Theaterstück „Anne, Tore – sind wir stark“ entwickelt.

Das Präventionstheaterprogramm vermittelt mit Leichtigkeit, Witz und Charme den Kindern Mut machende Inhalte zum Thema Gefühle, Berührungen und Hilfe holen. In den einzelnen Szenen geht es um unterschiedliche Situationen im Sport und in unterschiedlichen Sportarten, die Grenzverletzungen im sportlichen Vereinsleben beschreiben und den Umgang damit thematisieren.

Die Kinder im Publikum werden in das Theaterstück mit einbezogen und können mittels roter, gelber und grüner Karten eine Rückmeldung geben, wie sich die Kinder in der gerade vorgespielten Szene ihrer Meinung nach fühlen.

Nach dem Theaterstück arbeiten Kinder, Mädchen und Jungen nach Geschlechtern getrennt, Eltern und Übungsleiter/innen in getrennten Gruppen in Workshops das Gesehene auf und besprechen und vertiefen die dargestellten Situationen.

Im Paket:

- Theaterstück (45 Minuten)
- Workshop für die Mädchen und Jungen (45 Minuten)
- Eltern- und Trainerinnen- und Trainerinformationsveranstaltung (45 Minuten)

Das Angebot kann auch durch Sportvereine gebucht werden, die nicht am Qualitätsbündnis teilnehmen. Nähere Angaben dazu erhalten Interessierte über den SSB Aachen:

Ansprechpartnerin: Nadine Frey
Telefon: 0241 475795-11
E-Mail: nadine.frey@sportinaachen.de
oder direkt über **Anja Bechtel unter** annetoresindwirstark@web.de

3.9.2. Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt im Sport

Das Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt im Sport in NRW hat maßgeschneiderte Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention entwickelt. Seine wichtigsten Ziele sind die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen.

Zu den Partnern im Qualitätsbündnis gehören neben dem Landessportbund NRW und der Staatskanzlei NRW, die die Maßnahme finanziell fördert, außerdem die Sportjugend NRW, der Stadtsportbund Köln, der SSB/SJ Dortmund, die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW, der Kinderschutzbund NRW sowie die Deutsche Sporthochschule Köln als wissenschaftliche Begleitung.

Ziel ist es, dass sich alle Stadt- und Kreissportbünde dem Qualitätsbündnis anschließen. Sie werden von den beiden Koordinierungsstellen in Köln für das Rheinland und Dortmund für Westfalen unterstützt.

Die Ziele des Qualitätsbündnisses

- Entstehung eines NRW weiten Bündnisses von Verbänden, Bünden und Vereinen gegen sexualisierte Gewalt
- Prävention von sexualisierter Gewalt als besonderes Qualitätsmerkmal in Sportvereinen verankern, Vorbeugung sexualisierter Gewalt
- Sportvereine dabei unterstützen, die Prävention sexualisierter Gewalt in ihrem Verein zu verankern und eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln
- Entwicklung von Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sportverein

Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport

Stadt- und Kreissportbünde, die Teil des Bündnisses werden wollen, müssen über ein eigenes Präventionskonzept inklusive Verhaltensregeln für ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen.

Der SSB Aachen und seine Sportjugend sind Mitglied im Qualitätsbündnis. Hierzu mussten folgende Kriterien erfüllt werden:

Checkliste: Aufnahmekriterien für das Qualitätsbündnis

Kriterien	Erfolgt
Information des Vorstandes (Präsidium SSB/KSB, SJ)	
Benennung einer Ansprechperson	
Entwicklung eines Handlungsleifadens inklusive Verhaltens- und Einstellungsregeln	
Partizipation/ Einbindung der Sportjugend	
Info JHV- Jugend/ Hauptausschuss	
Ergänzung Satzung und Jugendordnung	
Fortbildung und Sensibilisierung der MA/ Geschäftsstelle inkl. Jugend	
Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses durch alle, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Jugendvorstand, Vorstand oder Präsidium.	
Ehrenkodex, unterschrieben von allen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	
Information der Mitglieder – Beratung und Schulung (VIBSS)	
Nachhaltigkeit, jährliche Berichterstattung	

Eine Verpflichtung auf Nachhaltigkeit und Zukunft

Die Stadt- oder Kreissportbünde, die in das Bündnis aufgenommen werden, verpflichten sich für einen langfristigen Einsatz gegen sexualisierte Gewalt im Sport. Maßnahmen zur Nachhaltigkeit

- Aktualisierung der Schulungsinhalte und Vermittlung in Schulungseinheiten (alle 4 Jahre)

- Vorlage eines aktualisierten erweiterten Führungszeugnisses nach spätestens 5 Jahren

- Verpflichtung aller personellen Neuzugänge auf Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses und die Unterzeichnung des Ehrenkodex sowie Teilnahme an Qualifizierungen

Die Koordinierungsstellen des Qualitätsbündnisses für Rheinland und Westfalen

Das Qualitätsbündnis hat zwei Koordinierungsstellen in Nordrhein-Westfalen eingerichtet – in Dortmund und Köln. Sie beraten und begleiten die SSB/KSB bei der Umsetzung und bei der Entwicklung einer gemeinsamen Arbeitsstruktur zwischen dem SSB/KSB und seiner Jugend. In Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen qualifizieren sie die Ansprechpersonen der SSB/KSB.

Zusätzlich bieten sie Information und Unterstützung für Vereine, die Mitglied im Qualitätsbündnis werden möchten, aber keinen Ansprechpartner im örtlichen SSB/KSB haben.

Der SSB Köln bedient zurzeit die Koordinierungsstelle für den Raum Rheinland.

3.10. Öffentlichkeitsarbeit

Der SSB Aachen und seine Sportjugend verpflichten sich zu einem Vorhalten und der Weitergabe von Informationsmaterialien des LSB NRW zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport (Plakate, Flyer und Broschüren) und der Entwicklung weiterer Materialien gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern.

Ebenso gilt dies für die Informationsbereitstellung auf der Homepage des SSB Aachen zum Thema sexualisierte Gewalt im Sport mit Interventions- und Präventionsmöglichkeiten.

3.11. Netzwerkarbeit

Ein wirksames Mittel zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Hilfenetzes sowohl für die Information und Sensibilisierung oder die Entwicklung eines Präventionskonzeptes als auch für die Intervention.

Der SSB Aachen und seine Sportjugend verpflichten sich daher zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt vor Ort, einer Weiterentwicklung von Handlungsansätzen sowie Beteiligung bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet.

- Unterzeichnung der Vereinbarung gemäß Bundeskinderschutzgesetz § 72a SGB VIII mit dem Jugendamt
- Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention, Intervention und Rehabilitation (Jugendamt, Kriminalpolizei, LSB)
- Mitwirken bei der Arbeitsgemeinschaft Gewaltprävention nach § 78 Kinder- und Jugendhilfegesetz der Stadt Aachen

- Unterstützung des 10-Punkte-Aktionsprogramms des LSB NRW und der Sportjugend NRW zur Prävention, Intervention und Rehabilitation

4. Intervention

Checkliste und Informationswege beim SSB Aachen im Umgang mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Im Folgenden sind einzelne Handlungsschritte in Form einer Checkliste aufgeführt. Die Punkte sind stichpunktartig beschrieben und müssen im Falle eines Verdachtes auf sexualisierte Gewalt mitbedacht und ggf. umgesetzt werden. Die Checkliste soll den SSB dabei unterstützen, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. Auf keinen Fall sollte eine Person versuchen allein einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gezielt und systematisch abzuklären oder aufzudecken.

4.1. Interventionsschritte - Beratungsleitfaden/Beratungsleitlinien

Checkliste: Intervention bei sexualisierter Gewalt beim SSB Aachen und der Sportjugend

1. Verdacht - Information/ Beobachtung
• Handelt es sich um einen vagen Verdacht: grenzverletzendes Verhalten/ Gerücht? • Besteht ein erheblicher Verdacht? Bericht eines Opfers / beobachteter Übergriff • Alle Vorkommnisse werden dokumentiert • Muss möglicherweise Schutz hergestellt werden? • Nichts im Alleingang unternehmen.

2. Information der SSB - Vertrauensperson
• Kontakt mit SSB-Vertrauensperson aufnehmen, Persönlichkeitsrechte ALLER Beteiligten achten • Information des Vorsitzenden/ der Geschäftsführerin • Festlegung der verantwortlich handelnden Personen (Krisenteam) und Absprachen für Zuständigkeiten für möglicherweise: Betroffenes Kind, Eltern betroffener Kinder, Mitarbeiter unter Verdacht, Team, andere Kinder, Eltern anderer Kinder, Öffentlichkeit, Dachverband • Therapeutische Hilfe wird nicht vom SSB geleistet und wird von der internen Konfliktlösung getrennt • Bestimmung der Form externer Beratung • Regeln für Umgang mit Informationen festlegen

3. Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle

- Hilfe für betroffene Person sicherstellen
- Konfrontation der Beschuldigten nur mit guter Vorbereitung
- weitere Klärung der Situation

4. Möglichkeiten im Umgang mit dem Täter/ der Täterin

Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche

- Rüge/ Ermahnung
- Abmahnung
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Ordentliche Kündigung
- Strafanzeige

Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen

- Rüge/ Ermahnung
- Entbindung aus Verantwortung
- Strafanzeige

5. Umgang mit falschem Verdacht

- auch wenn Verdacht unbegründet ist - Schutz von Kindern hat Priorität
- Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation
- Zuständigkeit liegt bei Geschäftsführung
- Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden
- Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig

Quelle: Kreissportbund Gütersloh

Bei Veranstaltungen/ Qualifizierungsmaßnahmen/ Ferienfreizeiten

Falls im Rahmen einer Maßnahme ein Fall von Grenzüberschreitung auftritt oder ein Kind erzählt, Opfer eines Übergriffs geworden zu sein, ist es sinnvoll, sich Informationen zu notieren (nachdem das Kind in „Sicherheit“ gebracht wurde).

Was passiert im Verdachtsfall?

- Ruhe bewahren
- Um Diskretion bitten / Leitung der Maßnahme und/oder Ansprechpartner/in des SSB Aachen informieren / Vorsicht mit Namen
- Sachliches Verlaufsprotokoll erstellen – siehe Dokumentationsbogen
- Über Beurlaubung des Betroffenen nachdenken und ggf. umsetzen

- Ggf. Rechtsanwalt Elmar Lumer von VIBSS des LSB NRW einschalten: 0171/ 959 69 59 dienstlich 0228/ 908 87 55, rechtsanwalt.lumer@t-online.de
- Kinderschutzbund Aachen 0241/ 949940
  Kinder- und Jugendtelefon des Kinderschutzbundes Aachen: 0800/1110333
- Rückhalt e. V. Aachen: 0241-542220
  Stolberg: 02402-9976391

Akute Kindeswohlgefährdung

- Fachbereich Kinder, Jugend Schule der Stadt Aachen: 0241 432-0
  Notruf-Nummer bei Hinweisen auf Vernachlässigung oder Misshandlung von Kindern: 0241 432-5151
- Generelle Notfallnummer Jugendamt nach Bezirken:
  Jugendamt Städteregion Aachen 0241 5198-80007
  Jugendamt Alsdorf: 02404 50-261
  Eschweiler Kinderschutzbund: 02403 32285
- Polizei Aachen Prävention Opferschutz Opferhilfe:
  0241 9577-34421 (Sylvia Reinders)
  0241 9577-34420 (Karl-Heinz Hummes)

Weitere Notfallnummern für Kinder und Jugendliche

- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer e.V.“ (Dt. Kinderschutzbund): 116 111 (Mo-Fr 15:00-19:00 Uhr)
- Opfertelefon Weißer Ring (bundesweit): 0800/ 080 034 3 und 01803/ 34 34 34 (07:00-22:00)
- N.I.N.A: Infoline, Anlaufstelle z. sex. Gewalt: 01805 1234 – 65

Notfallnummer des SSB Aachen und der Sportjugend Aachen

- Geschäftsstelle SSB Aachen: 0241 475795-0 (9:00 – 16:00 Uhr)

4.2. Dokumentationsbogen

Um welche Maßnahme handelt es sich? (Ort, Datum)
Wer ist bei Euch Ansprechpartner/-in? (mit Tel. Nr., E-Mail)
Wer hat etwas gesehen /erzählt? (Name, Tel., Email, Adresse, Funktion, Verein /Verband)
Um welches Kind /Jugendlichen geht es? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe (Vorsichtig mit Namen umgehen!)
Wer ist übergriffig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, ggf. Funktion)
Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)
Was wurde über den Fall mitgeteilt? (Bitte nur Fakten, keine eigene Wertung)

Was wurde getan bzw. gesagt?

Wo wart Ihr zu dieser Zeit?

Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen? (Leitung, Mitarbeiter/-innen, Polizei etc. / mit Datum /Uhrzeit)

Gibt es weitere Absprachen? Was ist als Nächstes geplant?

Wie sind Deine / Eure Gefühle u. Gedanken dazu?

4.3. Ehrenkodex

Ein wichtiges Mittel, um im organisierten Sport Maßnahmen der Intervention und Prävention von (sexueller) Gewalt umzusetzen, ist der so genannte Ehrenkodex. Diese Selbstverpflichtung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die der/die Unter-zeichner/Unterzeichnerin einzuhalten verspricht. Der Ehrenkodex wird bei allen Lizenzausbildungen des SSB Aachen e.V. von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern verbindlich unterzeichnet. Außerdem soll er von Betreuerinnen und Betreuern im Sport unterzeichnet werden.

EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verpflichte ich mich,

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Plays zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und Professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Name: .....

Geburtsdatum…….

Anschrift: .....

Sportorganisation: .....

---------- ----------

Datum/Ort Unterschrift